

**LAG Heimmitwirkung SH, Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e. V.**

Einbeziehung von professionellen Reinigungsfirmen bzw. autorisierter Personen der Pflegekassen für die Reinigung der Wohnungen von Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad in die Leistungen der Pflegekassen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

**Antrag:**

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren mögen sich dafür einsetzen, dass die Pflegekassen die Kosten für eine professionelle Reinigung der Wohnungen von pflegebedürftigen Menschen mit Pflegegrad übernehmen. Ziel ist es, den Menschen mit Leistungseinschränkungen ein möglichst langes selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

**Begründung:**

Viele ältere Menschen mit Pflegegrad haben Schwierigkeiten oder sind dazu nicht mehr in der Lage, die Reinigung ihrer Wohnung selbst zu bewerkstelligen. Mit den Geldern der Pflegekassen kann die Reinigung der Wohnung über einen professionellen, zugelassenen medizinischen Pflegedienst bezahlt werden. Die wenigsten Pflegedienste haben ausreichend Personal zur Verfügung, um diese Arbeiten zu erledigen.

Bei der Wohnungsreinigung geht es um die praktische Umsetzung einer handwerklichen Tätigkeit und nicht um die Durchführung von pädagogischen, begleitenden sowie medizinischen Maßnahmen mit einer entsprechenden Fachkompetenz. Durch die Öffnung dieser Pflegesachleistung durch den Einsatz professioneller Reinigungsfirmen oder autorisierter Personen der Pflegekassen, kann auf medizinisches Fachpersonal in diesem Bereich verzichtet werden. So kann auch der „nachbarschaftlichen Schwarzarbeit“ entgegengewirkt werden.